

Angebotsbedingungen M2M - Jaguar Land Rover Connect

Mobile Prepaid-Dienste

Beim Jaguar Land Rover Connect Tarifplan handelt es sich um ein reines Data Angebot innerhalb der Schweiz sowie definierten Staaten im Ausland (Zone EU/ Westeuropa¹): die SIM-Karte kann nicht für die Voice- und SMS/MMS-Kommunikation verwendet werden.

Der Vertrag ist zeitlich unbefristet und kann unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen auf ein Monatsende schriftlich gekündigt werden. Swisscom kann den Vertrag infolge Zahlungsverzugs oder anderweitiger Vertragsverletzung durch den Kunden mit sofortiger Wirkung kündigen.

Der Kunde willigt ein, dass Swisscom seine Adressdaten anhand Angaben von Dritten aktualisieren darf und diese Aktualisierung an diejenigen Dritten weitergeben darf, die infolge Vertrags oder anderweitiger Einwilligung bereits über die alte Adresse des Kunden verfügen. Der Kunde kann diese Weitergabe online unter www.swisscom.ch/rechtliches (Abschnitt "Bedingungen Mobile") untersagen lassen.

Die SIM-Karten von Swisscom dürfen nur mit ihrer ausdrücklichen, vorgängig schriftlich erteilten Zustimmung zur Erbringen von Fernmeldediensten verwendet werden. Erteilte Zustimmungen können jederzeit entschädigungslos widerrufen werden. Die SIM-Karte wird erst nach gesetzeskonformer Registrierung des Käufers freigeschaltet. Der Benutzer ist selber für das rechtzeitige Nachladen von Daten-Paketen verantwortlich. Datenguthaben können weder rückerstattet noch zu anderen Betreibern transferiert werden. Ist kein aktives Daten-Paket vorhanden, kann der Jaguar Land Rover Connect Anschluss nicht verwendet werden.

Swisscom kann des Weiteren Jaguar Land Rover Connect Anschlüsse entschädigungslos zurücknehmen oder ändern, wenn behördliche, betriebliche oder technische Gründe es erfordern.

Die nachstehend unterzeichnende Person haftet gegenüber Swisscom für die Richtigkeit ihrer Angaben bzw. für Schäden infolge falscher oder unzureichender Angaben.

Integrierte Bestandteile des Vertrages sind in dieser Reihenfolge: Angebotsbedingungen M2M - Jaguar Land Rover Connect (inkl. Mobile Prepaid-Dienste und allgemeinen Bedingungen für mobile Prepaid-Dienste), Besonderen Bedingungen Mobilfunk sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen von Swisscom.

Mit der Vervollständigung der Registrierung bestätigt der Kunde, diese Vertragsbestandteile und Vertragsbedingungen zur Kenntnis genommen und unverändert anerkannt zu haben sowie die Richtigkeit seiner Angaben. Der Vertrag kommt mit der Aktivierung der SIM-Karte zustande.

Allgemeine Bedingungen für mobile Prepaid-Dienste

Für Tariffinformationen sowie die jeweils aktuellen Nutzungsbedingungen, Auflade Möglichkeiten sowie die verfügbaren Sperrsets der Prepaid-Dienste sind die Angaben auf www.swisscom.ch massgebend. Die aktuell geltenden Tarife und Tarifoptionen für die Benutzung im Ausland (Roaming) finden sich auf www.swisscom.ch/roaming. Die Tarifbenachrichtigung bei Benutzung eines ausländischen Mobilfunknetzes kann deaktiviert und reaktiviert werden. Jaguar Land Rover Connect kann nur für Datenverkehr eingesetzt werden. Swisscom (Schweiz) AG (nachstehend „Swisscom“) ist gesetzlich verpflichtet, Kunden ihrer Prepaid-Dienste zu registrieren und den zuständigen Behörden nach Massgabe der gesetzlichen Vorschriften während mindestens zwei Jahren Auskunft zu erteilen. Die SIM-Karte wird erst nach gesetzeskonformer Registrierung des Käufers freigeschaltet. Der Kauf bzw. die Registrierung einer Vielzahl von SIM-Karten auf dieselbe Person kann abgelehnt werden. Beim Umgang mit Daten hält sich Swisscom an die geltende Gesetzgebung, insbesondere an das Fernmelde- und Datenschutzrecht. Swisscom erhebt, speichert und bearbeitet nur Daten, die für die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften, die Erbringung der Dienstleistungen, für die Abwicklung und Pflege der Kundenbeziehung, namentlich die Gewährleistung einer hohen Dienstleistungsqualität, für die Sicherheit des Betriebs und der Infrastruktur benötigt werden.

¹ Zone EU/ Westeuropa (A) beinhaltet folgende Länder: Andorra, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Färöer, Finnland, Frankreich, Gibraltar, Griechenland, Grossbritannien, Guernsey, Irland, Island, Isel of Man, Italien, Jersey, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Slowakei., Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vatikan, Zypern.
Zone B und Zone C sind gesperrt.

Der Kunde willigt ein, dass Swisscom seine Daten für die bedarfsgerechte Gestaltung und Entwicklung ihrer Dienstleistungen und für massgeschneiderte Angebote verwendet und dass seine Daten zu den gleichen Zwecken innerhalb der Swisscom Gruppe bearbeitet werden können. Wird eine Dienstleistung von Swisscom gemeinsam mit Dritten erbracht oder bezieht der Kunde Leistungen Dritter über das Netz von Swisscom, so kann Swisscom Daten über den Kunden an Dritte weitergeben, insoweit dies für die Erbringung solcher Dienstleistungen notwendig ist. Der Kunde kann die Rufnummer Anzeige unentgeltlich unterdrücken lassen und zwar sowohl für jeden einzelnen Anruf oder auch als Dauerfunktion.

Der Kunde kann bei der Hotline die Sperrung von über 090x-Nummern oder SMS/MMS-Kurznummern bezogenen Mehrwertdiensten und von anderen über das NATEL-Netz bezogenen und auf dem Prepaid-Anschluss belasteten Mehrwertdienste veranlassen. Die Sperrung kann jeweils alle entsprechenden Mehrwertdienste oder nur diejenigen zur Erwachsenenunterhaltung umfassen. Für die Festlegung des Kartenguthabens ist der Zählerstand des Swisscom Abrechnungssystems ausschlaggebend. Der Benutzer ist selber für das rechtzeitige Nachladen der SIM-Karte verantwortlich. Kartenguthaben können weder rückerstattet noch zu anderen Betreibern transferiert werden. Im Falle eines direkten Wechsels von einem Prepaid-Dienst auf ein NATEL-Abonnement wird das Kartenguthaben angerechnet. Bei Guthaben null kann der Prepaid-Dienst nicht verwendet werden.

Weicht die Nutzung des Prepaid-Dienstes erheblich vom üblichen Privatgebrauch ab, behält sich Swisscom das Ergreifen geeigneter Massnahmen (z.B. Sperre des Dienstes, Beschränkung der Übertragungsgeschwindigkeit) vor. Nach 12-Monaten ohne jegliche kostenpflichtige Benutzung (Details siehe www.swisscom.ch/rechtliches) oder bei Missbrauch des Prepaid-Dienstes wird die SIM-Karte ungültig, das Kartenguthaben verfällt und die Rufnummer fällt entschädigungslos an Swisscom zurück. Swisscom kann des Weiteren Rufnummern entschädigungslos zurücknehmen oder ändern, wenn behördliche, betriebliche oder technische Gründe es erfordern. Swisscom ist jederzeit berechtigt, ihre Prepaid-Dienste entschädigungslos zu ändern oder einzustellen.

Swisscom haftet lediglich für absichtlich oder grobfahrlässig verursachten Schaden, welcher im Zusammenhang mit der Benutzung des Prepaid-Dienstes innerhalb ihres Mobilfunknetzes entstanden ist. Die Haftung für Schäden (z.B. entgangenen Gewinn) infolge leichter Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Bern (Schweiz). Zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten (vgl. insb. Art. 32 und 35 ZPO für Konsumenten).

Die nachstehend unterzeichnende Person haftet gegenüber Swisscom für die Richtigkeit ihrer Angaben bzw. für Schäden infolge falscher oder unzureichender Angaben. Mit der Registrierung erklärt sich der Kunde mit den oben aufgeführten Allgemeinen Bedingungen einverstanden.

Behördliche Informationen zur Weitergabe der Prepaid-SIM-Karte

Bei einer Weitergabe der Prepaid-SIM-Karte werden den zuständigen Behörden auf deren Anfrage hin weiterhin Name und Adresse des Erstkäufers bekanntgegeben. Werden unter Einsatz der weitergegebenen Prepaid-SIM-Karte kriminelle Handlungen begangen, kann der Erstkäufer unter Umständen wegen Gehilfenschaft, Mittäterschaft oder Begünstigung strafrechtlich belangt werden.